

Kiel, 19. Februar 2016

Nr.: 02 /2016

## Aus dem Landtag (40. Tagung 17. bis 19. 02. 2016)

### Umgang mit Asylregelungen des Bundes

Dem Asylpaket der Bundesregierung zustimmen oder nicht? Um diese Frage ging es in der Debatte zu Beginn der Plenartagung. Es lagen ein Antrag der Piraten – Asylpaket II ablehnen – und einer der CDU-Fraktion – Asylpakete I und II unterstützen und umsetzen – vor. Hintergrund ist, dass zu einer Regelung, die im Asylpaket II enthalten ist, der Bundesrat zustimmen muss: Es geht darum, die Maghreb-Staaten Marokko, Algerien und Tunesien als sichere Herkunftsländer zu deklarieren. Für eine Mehrheit in der Länderkammer wäre auch die Zustimmung von mindestens zwei Ländern, in denen die Grünen an der Regierung beteiligt sind, nötig. Die Anträge zielen auf das Verhalten Schleswig-Holsteins bei der Abstimmung im Bundesrat. Die Opposition behauptete, der Ministerpräsident habe Zustimmung zum Asylpaket im Bundesrat signalisiert. Das ist jedoch falsch wiedergegeben: Der MP hat lediglich gesagt, er erwarte, dass es eine Mehrheit im Bundesrat gebe, weil auch Baden-Württemberg Zustimmung signalisiert habe. Das ist keine Aussage über das Abstimmungsverhalten Schleswig-Holsteins, wurde aber so dargestellt. Zu Abstimmungen in der Länderkammer sieht der Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SSW vor: „Sofern in Fragen, die nach Auffassung eines Partners von grundsätzlicher Bedeutung sind, eine Einigung nicht erzielt wird, enthält sich das Land der Stimme.“ Wenn also die Grünen die Asylpakete ablehnen, gibt es keine Zustimmung im Bundesrat.

Doch auch die SPD sieht einige Punkte im Asylpaket kritisch, vor allem die Aussetzung des Familiennachzugs für minderjährige Flüchtlinge. Diesen halten wir für ein Gebot der Humanität. Zudem handelt es sich um einen kleinen Kreis von Flüchtlingen. Die Maghreb-Staaten zu sicheren Herkunftsländern zu erklären, sehen wir problematisch. Denn offensichtlich soll dies nicht geschehen, weil es eine erkennbare positive Entwicklung in diesen Staaten gibt – wie es im Grundgesetz, Artikel 16a Absatz 3 vorgesehen ist, sondern es geht hier ganz offenbar vielmehr darum, mit der Regelung das innenpolitische Ziel der Verfahrensbeschleunigung zu erreichen.

#### Herausgeber

SPD-Landtagsfraktion  
Landeshaus  
Postfach 7121, 24171 Kiel

Verantwortlich:  
Petra Bräutigam

Telefon Pressestelle 0431-988-13 05  
Fax Pressestelle 0431-988-13 08

E-Mail [pressestelle@spd.ltsh.de](mailto:pressestelle@spd.ltsh.de)  
Web [spd.ltsh.de](http://spd.ltsh.de)

Das könne nicht der richtige Weg sein, führte Innenminister Stefan Studt im Landtag aus. Stattdessen sollten Verfahren durch eine bessere Organisation und Ausstattung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erreicht werden. Für zeitnahe Rückführungen abgelehnter Asylbewerber müsste die Bundesregierung mit den drei nordafrikanischen Staaten dringend eine bessere Rückübernahme ihrer Staatsangehörigen aushandeln.

Ralf Stegner betonte in seiner Rede die Notwendigkeit, die Fluchtursachen zu bekämpfen, den Staaten bei den Flüchtlingslagern zu helfen und sich weiterhin für eine europäische Lösung einzusetzen. Aus Sicht der SPD stehe Deutschland vor drei konkreten Aufgaben: erstens den Auftrag des Grundgesetzes und des Völkerrechts umsetzen und politisch Verfolgte und Bürgerkriegsflüchtlingen Asyl bzw. Schutz gewähren, zweitens die Aufnahmeverfahren so ordnen, dass wir allen Menschen gerecht werden können und handlungsfähig bleiben, und drittens die Menschen, die bei uns Schutz suchen, zu integrieren und dabei unsere Gesellschaft zusammenzuhalten.

Als Maßstab für unser Handeln steht die Humanität weiterhin unverrückbar fest. Das individuelle Verfassungsrecht auf Asyl und die Würde des Menschen sind und bleiben unantastbar!

Die Rede des Fraktionsvorsitzenden Ralf Stegner: <http://www.spd.ltsh.de/presse/ordnung-und-integration-auf-basis-der-humanit-t>

## Parlament zeigt Flagge gegen rechte Hetze

Mit dem Antrag „Rechtem Populismus und rechter Hetze entschlossen entgegentreten“ bekennt sich der Landtag zu einer friedlichen, weltoffenen und vielfältigen Gesellschaft und verurteilt rechtspopulistische und rechtsextreme Haltungen. Er stellt sich den neuen rechten Parteien wie der AfD entschlossen entgegen. „Nur die konsequente Auseinandersetzung mit rechtspopulistischen und rechtsextremen Tendenzen in allen Erscheinungsformen kann diese entzaubern. Dazu gehört auch die öffentliche Auseinandersetzung auf Podien und in den Medien“, heißt es in dem Antrag. Genannt werden insbesondere NPD, Pegida sowie AfD, in deren „gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in all ihren Ausprägungen“ eine der größten Gefahren gesehen wird. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Piraten angenommen. CDU und FDP stimmten dagegen.

Ministerpräsident Albig sagte, man solle den Menschen in der Flüchtlingspolitik keine falschen Lösungen vorgaukeln. Das Asylpaket II der Bundesregierung ändere nichts an der Frage, ob sich noch einmal eine Million Menschen aus Syrien auf den Weg nach Europa machten. Bei den als sichere Herkunftsländer diskutierten nordafrikanischen Staaten ginge es um 30.000 Menschen, bei der Frage des Familiennachzugs um 1.700. Entscheidend sei, ob die Flüchtlinge in die Gesellschaft integriert werden könnten – die vielen Helfer zeigten, dass es eine Antwort auf die Flüchtlingsfrage gebe.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Ralf Stegner räumte ein, über die Flüchtlingspolitik könne man unterschiedlicher Meinung sein. „Wer aber deshalb die AfD wählt oder durch Nichtwahl solchen Parteien Einfluss auf Regierungsbildungen verschafft, bekommt nicht nur eine andere Flüchtlingspolitik, sondern etwas ganz anderes: Heute wollen diese Demokratiefeinde das Asylrecht „aussetzen“, morgen vielleicht die Meinungsfreiheit, übermorgen die Menschenwürde?“ Man müsse deshalb klar Haltung zeigen für Vielfalt, für Demokratie, für Toleranz und Humanität und gegen Antisemitismus und Gewalt.

Die FDP kritisierte den Antrag als „kontraproduktiv“ und „Kreuzzug für den politischen Anstand“. Die CDU bezeichnete ihn als „ein Konjunkturprogramm für die AfD“; sie forderte ein klares Bekenntnis zum Qualitätsjournalismus.

Mit dem Antrag unterstützt der Landtag die Bemühungen der Landesregierung, die Präventionsarbeit gegen Rechtsradikalismus und Intoleranz in Beratungsstellen, Schulen, Bildungseinrichtungen und in der Zivilgesellschaft weiter zu intensivieren, um der Ausbreitung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzuwirken.

Der Antrag ist hier zu finden:

(<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/3800/drucksache-18-3827.pdf> )

Die Rede von Ralf Stegner: <http://www.spd.ltsh.de/presse/das-land-dem-wir-leben>

## Schmerzbehandlung mit Cannabis ermöglichen

Erneut hat sich der Landtag mit der Legalisierung der Droge Cannabis befasst. Er hat sich gegen die Stimmen der CDU und der Piraten dafür ausgesprochen, Cannabis-Extrakt und Cannabis-

Blüten als verschreibungsfähige Betäubungsmittel für die Regelversorgung von Schmerz- und Palliativpatienten zur Verfügung zu stellen. Deshalb soll auf eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) und der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung hingewirkt werden. Dies bezeichnete der drogenpolitische Sprecher der Fraktion, Peter Eichstädt, als aus humanitären Gründen geboten.

Die Piraten wollten dagegen erreichen, dass die Landesregierung sich im Bundesrat für eine bundeseinheitliche Regelung einsetzt, die den Cannabis-Konsum für Erwachsene legalisiert und entkriminalisiert. Der Landtag hat dieses Ansinnen mit breiter Mehrheit abgelehnt. Peter Eichstädt verwies auf die Bedenken vieler Suchberater, die vor der Wirkung von Cannabis als Einstieg in eine Suchtkarriere und vor einer Verharmlosung der Risiken von Cannabis-Konsum warnen. Diese seien noch nicht ausreichend erforscht. Eine Legalisierung sei jedoch unumkehrbar, weshalb Zurückhaltung bei einem solchen Schritt geboten sei.

Derzeit wird der Besitz von wenigen Gramm Haschisch zum Eigenverbrauch geduldet; wer weniger als 6 Gramm besitzt, muss keine Strafverfolgung befürchten. Die Koalition möchte die schleswig-holsteinische Sucht- und Drogenpolitik nach folgenden Grundsätzen weiterführen: Prävention, Aufklärung über Gefahren, niedrighschwellige Hilfsangebote, qualifizierte Hilfen für Suchtkranke, konsequente Strafverfolgung von kriminellen Dealern und organisiertem Drogenhandel.

Wünschenswert ist für die Koalition eine bundeseinheitliche Regelung für den Umgang mit Drogenkonsumenten, die diese vor der Kriminalisierung schützt; dem Kinder- und Jugendschutz ist dabei oberste Priorität einzuräumen. Wichtig wäre eine bundeseinheitliche Definition der sogenannten geringen Menge zum Eigenverbrauch von Cannabis gem. § 31a Betäubungsmittelgesetz. Hierzu gibt es eine Initiative Schleswig-Holsteins, das bei den anderen Bundesländern für eine solche Regelung auf Bundesebene wirbt.

Die Rede von Peter Eichstädt: <http://www.spd.ltsh.de/presse/risiken-der-legalisierung-noch-nicht-ausreichend-beleuchtet>



## Kurz berichtet

Das **UKSH erhält vom Land ein zinsloses Darlehen** in Höhe von 100 Mio. Euro zur Ablösung von Krediten im Jahr 2020. Das bedeutet keine Erhöhung der Subventionierung durch direkte Schuldenübernahme oder durch Gewährung einer Zinshilfe. Die Ablösung soll in den Jahren 2018 bis 2020 in Tranchen von 40, 40 und 20 Millionen Euro erfolgen. Das hat der Landtag mit großer Mehrheit beschlossen. Das UKSH muss eine klar getrennte Kostenaufstellung für Forschung und Lehre einerseits und für Krankenversorgung andererseits machen. Und die Sanierung des UKSH darf nicht auf dem Rücken des Personals erfolgen, das bereits mehrfach erhebliche Zugeständnisse hinsichtlich seiner Belastung gemacht hat.

## Termine

### **„Den Wandel aktiv gestalten! Gemeinsam für eine Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume“**

Veranstaltung der SPD-Landtagsfraktion

am Donnerstag, 25. Februar 2016, 19.00 Uhr, in Breitenfelde, Rosalie Landhaus (Dorfstraße 21);  
weitere Informationen:

[http://www.spd.ltsh.de/sites/default/files/einladung\\_lr\\_25\\_02\\_16\\_breitenfelde.pdf](http://www.spd.ltsh.de/sites/default/files/einladung_lr_25_02_16_breitenfelde.pdf)

und am Donnerstag, 3. März, 19.00 Uhr, in Husum, Gaststätte Kielsburg (Am Messeplatz 1);

weitere Informationen: <http://www.spd.ltsh.de/sites/default/files/ein-160303-entw-laendl-raeume-husum-ka-w.pdf>